

August 2018



Antworten auf Fragen zur Verschmelzung verschiedener Lyxor
ETFs

Inhalt

Wichtige Informationen zur Verschmelzung	3
Zum 06. und 20. September finden Verschmelzungen verschiedener Lyxor ETFs statt	3
Die Hauptmerkmale der Fonds bleiben unverändert	3
Der Handel am Sekundärmarkt und der außerbörsliche Handel zum NIW sind weiter möglich, dennoch wird die Aussetzung des Handels am Primärmarkt die Handelsvolumina beschränken	3
Die Verschmelzung kann sich in einigen Ländern auf die steuerliche und buchhalterische Behandlung auswirken	3
Situation nach der Verschmelzung	4
Wird sich das zugrundeliegende Exposure der Fonds ändern?	4
Werden sich die Identifikationscodes der aufgenommenen Fonds ändern?	4
Wird der aufnehmende Fonds an den gleichen Börsenplätzen gehandelt?	4
Werden sich die Verwaltungsgebühren der Fonds ändern?	4
Verschmelzungsverfahren	5
Wie wird die Verschmelzung ablaufen?	5
Welcher Fonds ist betroffen und wann erfolgt seine Verschmelzung?	5
Wie sieht der Zeitplan der Verschmelzung aus?	6
Warum werden diese Fonds verschmolzen?	6
Wie beeinflussen die Kosten der Verschmelzung den Nettoinventarwert der Fonds?	6
Kommen durch die Verschmelzung Kosten auf die Anteilsinhaber zu?	6
Wie wird sich die Verschmelzung auf den Handel der Fonds auswirken?	7
Können Anteile des aufgenommenen Fonds vor der Verschmelzung gekauft und verkauft werden?	7
Wie wird der Nettoinventarwert des aufnehmenden Fonds berechnet?	7
Wie viele Anteile des neuen Fonds werden die Anteilinhaber halten?	7
Wie wird die Verschmelzung steuerlich behandelt?	8
Welche Formalitäten sind zu erfüllen?	8
Über welche Alternativen verfügen Anleger, die nicht an der Transaktion teilnehmen möchten?	8

Antworten auf Fragen zur Verschmelzung verschiedener Lyxor ETFs

WICHTIGE INFORMATIONEN ZUR VERSCHMELZUNG

Zum 06. und 20. September finden Verschmelzungen verschiedener Lyxor ETFs statt

Lyxor International Asset Management („Lyxor“) beabsichtigt die Verschmelzung von ETFs, welche derzeit Investmentfonds vom Typ „Fonds Commun de Placement“ (FCP) französischen Rechts darstellen. Diese Fonds werden am 06. September 2018 von Subfonds des Multi Units France, einem SICAV Umbrella-Fonds, aufgenommen.

Die Hauptmerkmale der Fonds bleiben unverändert

Die Merkmale des aufnehmenden Fonds entsprechen denjenigen des aufgenommenen Fonds. Insbesondere:

- Die wichtigsten Identifikationscodes des Fonds bleiben identisch:
 - ISIN-Codes;
 - Bloomberg-Codes für die Notierungen an der Euronext; Xetra, LSE, SIX Swis Exchange and Borsa Italiana;
 - Abrechnungscodes (Sedol, Valor, WKN);
- Der aufnehmende Fonds bildet den gleichen Referenzindex nach. Deshalb ändern sich weder die wirtschaftliche oder Währungsexposure, noch der Preis oder die Brutto- bzw. Netto-Gesamtpformance des Index. Der synthetische Risiko- und Rendite-Indikator (SRRI) ist ebenfalls identisch;
- Die Anlagestrategie und die Index-Replikationsmethode bleiben gleich. Dies bedeutet, dass die Verschmelzung keinen Einfluss auf die Risiken hat, denen Sie derzeit unterliegen;
- Die Total Expense Ratio und die Ausgabeaufschläge/Rücknahmegebühren sind gleich hoch, so dass die Verschmelzung keine höheren Kosten für Sie zur Folge hat;

Der Handel am Sekundärmarkt und der außerbörsliche Handel zum NIW sind weiter möglich, dennoch wird die Aussetzung des Handels am Primärmarkt die Handelsvolumina beschränken

Der Handel am Sekundärmarkt wird während der Verschmelzung an den meisten Börsen fortgesetzt, so dass Sie beispielsweise Aufträge für die Euronext Paris erteilen können.

Ihr Finanzintermediär wird in der Lage sein, einen außerbörslichen Handel (OTC) sowohl zu einem gestellten Preis als auch zum NIW durchzuführen. Lyxor wird NIWs berechnen und veröffentlichen.

Allerdings wird die Notierung am Primärmarkt vier Tage lang ausgesetzt, so dass Market Maker und zugelassene Marktteilnehmer entsprechend nur beschränkt Anteile ausgeben oder zurücknehmen oder große Aufträge (entweder am Sekundärmarkt oder im außerbörslichen Handel) ausführen können.

Die Verschmelzung kann sich in einigen Ländern auf die steuerliche und buchhalterische Behandlung auswirken

In der Regel sind folgende Steuern zu entrichten:

- Steuern auf die mit dem Fonds erzielten Gewinne, die am Tag der Verschmelzung als angefallen betrachtet werden;
- Steuern auf die Erträge der Fonds, die am Tag der Verschmelzung als kapitalisiert betrachtet werden und zu versteuern sind;
- die Stempelgebühr aufgrund der Registrierung der aufnehmenden Anteilsklasse auf Ihrem Konto.

In Abhängigkeit von Ihrem Steuerstatus und Ihrem Wohnsitzland sind Sie entweder mit einem oder mehreren der vorgenannten Elemente zur Steuer zu veranlagten oder unterliegen keiner Steuerpflicht infolge der Transaktion. Die steuerliche Behandlung Ihrer Anlagen hängt von Ihrer persönlichen Situation ab. Falls Sie Zweifel hinsichtlich Ihrer steuerlichen Situation haben, sollten Sie sich an einen Steuerfachmann wenden.

Situation nach der Verschmelzung

Wird sich das zugrundeliegende Exposure der Fonds ändern?

Der übernehmende Fonds wird zum Zeitpunkt des Zusammenschlusses den gleichen Index wie zuvor nachbilden, dies wird keinerlei Änderungen im wirtschaftlichen- oder Währungsexposure nach sich ziehen, noch sich im Preis oder der Brutto- sowie Nettoperformance niederschlagen.

Darüber hinaus ist der synthetische Risiko- und Rendite-Indikator (SRRI) des aufgenommenen Fonds und des entsprechenden aufnehmenden Fonds ebenfalls identisch.

Es wird ferner die gleiche Index-Replikationsmethode verwendet. Entsprechend hat die Verschmelzung keinen Einfluss auf die Risiken, denen Sie derzeit unterliegen.

Lyxor International Asset Management ist die Verwaltungsgesellschaft des FCP, der aufgenommen wird, und der französischen SICAV (Multi Units France), in der die Teilfonds aufgelegt werden. Die Verwaltungsgesellschaft bleibt folglich gleich.

Werden sich die Identifikationscodes der aufgenommenen Fonds ändern?

Die wichtigsten Identifikationscodes des Fonds bleiben identisch:

- ISIN-Code;
- Bloomberg-Codes für die Notierungen an der Euronext; Xetra und Borsa Italiana;
- Abrechnungscodes (Sedol, Valor, WKN).

Wird der aufnehmende Fonds an den gleichen Börsenplätzen gehandelt?

Der aufnehmende Lyxor Fonds wird an den gleichen Börsen gehandelt wie der aufgenommene Fonds. Die Bloomberg-Ticker bleiben identisch.

Der Handel am Sekundärmarkt ist möglich für:

- den aufgenommenen Fonds bis zum Verschmelzungsdatum;
- den aufnehmenden Fonds ab dem ersten Werktag nach der Verschmelzung.

In Bezug auf in Singapur notierte ETFs wird die Notierung an der SGX-Börse für zwei Wochen ausgesetzt. Insbesondere Lyxor MSCI Emerging Markets UCITS ETF-Listing auf der SGX wird vom 30. August bis zum 12. September 2018 ausgesetzt.

Werden sich die Verwaltungsgebühren der Fonds ändern?

Die von der Verwaltungsgesellschaft berechneten gesamten Verwaltungsgebühren sind für den aufgenommenen und aufnehmenden Fonds gleich.

Verschmelzungsverfahren

Wie wird die Verschmelzung ablaufen?

Der Vorsitzende des Verwaltungsrats von Lyxor International Asset Management (LIAM) und die Hauptversammlung der Anteilhaber von Multi Units France haben die Verschmelzung von einigen Lyxor ETFs beschlossen. Diese französischen FCP werden mit Teilfonds des französischen SICAV Multi Units France verschmolzen.

Der verschmolzene Fonds wird hierzu von dem „aufnehmenden Fonds“ aufgenommen. Am Tag der Verschmelzung werden folgende Transaktionen durchgeführt:

- Auflegung des aufnehmenden Fonds;
- Liquidation des aufgenommenen Fonds nach Berechnung seines letzten Nettoinventarwerts und Übertragung sämtlicher Aktiva und Passiva auf den aufnehmenden Fonds;
- vereinfachte Kapitalmaßnahme: es erfolgt kein Umtausch der Anteile, da der ISIN-Code gleichbleibt. Es ändert sich lediglich die Klassifizierung der Anteile von „FCP“ in „SICAV“.

Diese Verschmelzung erfolgt im Einklang mit den Bestimmungen der OGAW IV-Richtlinie. Folglich sind die Kosten der Verschmelzung weder von Ihnen direkt, noch vom Fonds, sondern von der Verwaltungsgesellschaft (Lyxor International Asset Management) zu tragen.

Welcher Fonds ist betroffen und wann erfolgt seine Verschmelzung?

Verschmelzungen, welche am 06. September 2018 stattfinden:

- Lyxor Bund Daily (-2x) Inverse UCITS ETF
- Lyxor Euro Cash UCITS ETF
- Lyxor EURO STOXX 50 Daily (-2x) Inverse UCITS ETF
- Lyxor EURO STOXX 50 Daily (2x) Leveraged UCITS ETF
- Lyxor EURO STOXX 50 Daily (-1x) Inverse UCITS ETF
- Lyxor FTSE MIB Daily (-2x) Inverse (Xbear) UCITS ETF
- Lyxor FTSE MIB Daily (2x) Leveraged UCITS ETF
- Lyxor FTSE MIB Daily (-1x) Inverse (Bear) UCITS ETF
- Lyxor MSCI Emerging Markets UCITS ETF
- Lyxor World Water UCITS ETF
- Lyxor MSCI World UCITS ETF

Verschmelzungen, welche am 20. September 2018 stattfinden:

- Lyxor CAC 40 (DR) UCITS ETF
- Lyxor EURO STOXX 50 (DR) UCITS ETF
- Lyxor Japan (TOPIX) (DR) UCITS ETF
- Lyxor MSCI Europe UCITS ETF
- Lyxor MSCI USA UCITS ETF
- Lyxor FTSE MIB UCITS ETF
- Lyxor IBEX 35 (DR) UCITS ETF

Jede Anteilklasse dieser Fonds wird mit einer entsprechenden Anteilklasse (d.h. Ausschüttung/Thesaurierung/abgesichert) verschmolzen, wird an den gleichen Handelsplätzen gehandelt und verfügt über einen Fonds-Pass für die gleichen Länder.

Antworten auf Fragen zur Verschmelzung verschiedener Lyxor ETFs

Wie sieht der Zeitplan der Verschmelzung aus?

Eckdaten zur Verschmelzung zum 06. September 2018:

Ereignis	Datum
Veröffentlichung der Mitteilung	01.08.2018
Bekanntgabe des Umtauschverhältnisses der Verschmelzung	30.08.2018
Letzter handelbarer Nettoinventarwert am Primärmarkt	03.09.2018
Letzter Handelstag des aufgenommenen Fonds am Sekundärmarkt	06.09.2018 zum Börsenschluss
Verschmelzungsdatum	06.09.2018
Erster Handelstag des aufnehmenden Fonds am Sekundärmarkt	07.09.2018 bei Eröffnung
Erster handelbarer Nettoinventarwert am Primärmarkt	10.09.2018

Eckdaten zur Verschmelzung zum 20. September 2018:

Ereignis	Datum
Veröffentlichung der Mitteilung	14.08.2018
Bekanntgabe des Umtauschverhältnisses der Verschmelzung	13.09.2018
Letzter handelbarer Nettoinventarwert am Primärmarkt	17.09.2018
Letzter Handelstag des aufgenommenen Fonds am Sekundärmarkt	20.09.2018 zum Börsenschluss
Verschmelzungsdatum	20.09.2018
Erster Handelstag des aufnehmenden Fonds am Sekundärmarkt	21.09.2018 bei Eröffnung
Erster handelbarer Nettoinventarwert am Primärmarkt	24.09.2018

Warum werden diese Fonds verschmolzen?

Der Vorsitzende des Verwaltungsrats von Lyxor International Asset Management (LIAM) und die Hauptversammlung der Anteilhaber von Multi Units France haben die Verschmelzung dieser Fonds beschlossen, um Anlegern Zugang zu einem Anlagevehikel mit internationalem Bekanntheitsgrad zu ermöglichen.

Wie beeinflussen die Kosten der Verschmelzung den Nettoinventarwert der Fonds?

Die Rechts-, Verwaltungs- und Beratungskosten der Verschmelzung sind weder von Ihnen direkt, noch vom Fonds, sondern von der Verwaltungsgesellschaft (Lyxor International Asset Management) zu tragen.

Eine eventuell für die Übertragung der Vermögenswerte des Fonds anfallende Übertragungssteuer wird ebenfalls von Lyxor entrichtet.

Folglich wird die Verschmelzung keine Auswirkungen auf den Nettoinventarwert des Fonds haben.

Kommen durch die Verschmelzung Kosten auf die Anteilhaber zu?

Die Verschmelzung kann Ihre steuerliche Situation beeinflussen.

Antworten auf Fragen zur Verschmelzung verschiedener Lyxor ETFs

Die steuerliche Behandlung Ihrer Anlagen und der Verschmelzung von Fonds richtet sich nach Ihrer persönlichen Steuersituation. Falls Sie Zweifel hinsichtlich Ihrer steuerlichen Situation haben, sollten Sie sich an einen Steuerfachmann wenden.

Wie wird sich die Verschmelzung auf den Handel der Fonds auswirken?

Lyxor wird den Handel am Primärmarkt vorübergehend aussetzen. Dennoch werden die Nettoinventarwerte auch weiterhin so berechnet, wie in den Fondsprospekten beschrieben. Sofern möglich, wird außerdem ein indikativer Nettoinventarwert angegeben.

Im Einzelnen ist Folgendes zu beachten:

- Der Handel am Primärmarkt wird vier Werktage lang ausgesetzt (der letzte Nettoinventarwert wird am Montag, 03. September 2018 und der erste Nettoinventarwert am Montag, 10. September 2018 gehandelt);
- Der Handel am Sekundärmarkt wird nicht ausgesetzt;
- Finanzintermediäre, die einen außerbörslichen Handel (OTC) sowohl zu einem gestellten Preis als auch zum NIW durchführen, sollten in der Lage sein, die gleichen Dienstleistungen auch während der Verschmelzung anzubieten.

Können Anteile des aufgenommenen Fonds vor der Verschmelzung gekauft und verkauft werden?

Der aufgenommene Fonds wird zwischen dem Tag der Bekanntgabe und der Verschmelzung ganz normal an der Börse gehandelt.

Sie können also während der Transaktion Anteile am Sekundärmarkt kaufen und verkaufen.

Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass der Handel am Primärmarkt vier Tage lang ausgesetzt wird, wodurch es zu Verzögerungen bei der Ausführung von großen Aufträgen am Sekundärmarkt kommen kann.

Wie wird der Nettoinventarwert des aufnehmenden Fonds berechnet?

Der aufnehmende Fonds wird am Tag der Verschmelzung aufgelegt. Sämtliche Aktiva und Passiva des aufgenommenen Fonds werden sodann in den aufnehmenden Fonds eingebracht. Die entstehenden Kosten werden von Lyxor übernommen.

Zeichnungen und Rücknahmen von Anteilen im aufgenommenen Fonds am Primärmarkt werden ausgesetzt.

Folglich entspricht der erste Nettoinventarwert des aufnehmenden Fonds am Tag der Verschmelzung dem letzten Nettoinventarwert des entsprechenden aufgenommenen Fonds. Dieser erste Nettoinventarwert dient als Bezugswert für den indikativen Nettoinventarwert, der am ersten Handelstag des aufnehmenden Fonds veröffentlicht wird.

Die Veröffentlichung des Nettoinventarwerts wird nicht unterbrochen:

- Bis zum Tag der Verschmelzung (einschließlich) wird der Nettoinventarwert des aufgenommenen Fonds täglich veröffentlicht;
- Am Tag nach der Verschmelzung wird der Nettoinventarwert des aufnehmenden Fonds entsprechend den Bestimmungen seines Prospekts täglich veröffentlicht.

Wie viele Anteile des neuen Fonds werden die Anteilinhaber halten?

Da der aufnehmende Fonds am Tag der Verschmelzung aufgelegt wird und sämtliche Aktiva und Passiva des aufgenommenen Fonds in ihn eingebracht werden, ist der Nettoinventarwert pro Anteil des aufnehmenden Fonds mit dem letzten Nettoinventarwert pro Anteil des aufgenommenen Fonds identisch.

Sie halten folglich die gleiche Anzahl von Anteilen des aufnehmenden Fonds wie Ihre derzeit gehaltenen Anteile des aufgenommenen Fonds.

Antworten auf Fragen zur Verschmelzung verschiedener Lyxor ETFs

Wie wird die Verschmelzung steuerlich behandelt?

Die Änderung der Anteilsklasse des Fonds kann sich in einigen Ländern auf Ihre steuerliche und buchhalterische Behandlung auswirken.

Zu versteuern sind jedoch in der Regel:

- Steuern auf die mit dem Fonds erzielten Gewinne, die am Tag der Verschmelzung als angefallen betrachtet werden;
- Steuern auf die Erträge des Fonds, die am Tag der Verschmelzung als kapitalisiert betrachtet werden und zu versteuern sind;
- die Stempelgebühr aufgrund der Registrierung der aufnehmenden Anteilsklasse auf Ihrem Konto.

In Abhängigkeit von Ihrem Steuerstatus und Ihrem Wohnsitzland sind Sie entweder mit einem oder mehreren der vorgenannten Elemente zur Steuer zu veranlagten oder unterliegen keiner Steuerpflicht infolge der Transaktion.

Die steuerliche Behandlung Ihrer Anlagen hängt von Ihrer persönlichen Situation ab. Falls Sie Zweifel hinsichtlich Ihrer steuerlichen Situation haben, sollten Sie sich an einen Steuerfachmann wenden.

Welche Formalitäten sind zu erfüllen?

Die Verschmelzung wird von Ihren Finanzdienstleistern (Ihrer Depotbank) abgewickelt, so dass von Ihnen keine Formalitäten zu erledigen sind.

In Abhängigkeit vom Wohnsitzland der Anleger sind unter Umständen besondere Steuererklärungen erforderlich.

Die steuerliche Behandlung der Anlagen hängt von der persönlichen Situation der einzelnen Anleger ab. Bei Zweifeln hinsichtlich ihrer steuerlichen Situation oder ihrer Erklärungspflichten aufgrund der Verschmelzung, müssen sich Anleger an einen kompetenten Steuerfachmann wenden.

Über welche Alternativen verfügen Anleger, die nicht an der Transaktion teilnehmen möchten?

Falls Sie nicht an der Verschmelzung teilnehmen möchten, können Sie Ihre Anteile vor dem Verschmelzungsdatum am Sekundärmarkt verkaufen. In diesem Falle können Makler- oder sonstige Vermittlergebühren anfallen.

Antworten auf Fragen zur Verschmelzung verschiedener Lyxor ETFs

RECHTSHINWEIS

Investoren wird empfohlen, vor der Anlageentscheidung eine unabhängige Finanz-, Steuer- und Rechtsberatung in Anspruch zu nehmen. Es obliegt jedem Anleger, sicherzustellen, dass er zur Zeichnung von Anteilen oder Anlage in dieses Produkt berechtigt ist.

Das vorliegende Dokument, der Prospekt und/oder generell alle Informationen oder Dokumente, die Bezug auf den Fonds nehmen oder mit ihm in Zusammenhang stehen, stellen weder ein Verkaufsangebot noch eine Aufforderung zur Abgabe eines Verkaufsangebots in einer Gerichtsbarkeit dar, (i) in der solche Angebote oder Aufforderungen nicht zulässig sind, (ii) in denen Personen, die solche Angebote abgeben oder Aufforderungen vornehmen, hierzu nicht berechtigt sind, oder (iii) in denen solche Angebote oder Aufforderungen generell rechtswidrig sind. Darüber hinaus wurden die Anteile nicht gemäß dem US Securities Act von 1933 (US-Wertpapiergesetz) registriert und dürfen weder direkt noch indirekt in den Vereinigten Staaten (einschließlich ihrer Hoheitsgebiete und Besitzungen) an eine oder zu Gunsten einer US-Person (d.h. an eine US-Person im Sinne der Vorschrift S des US-Wertpapiergesetzes (Regulation S of the US Securities Act of 1933) in seiner jeweils gültigen Fassung und/oder an eine Nicht-US-Person im Sinne von Paragraph 4.7 (a) (1) (iv) der Regeln der US Commodity Futures Trading Commission) verkauft bzw. ihr angeboten werden.

Dieses Dokument sowie generell alle Dokumente, die Bezug auf den Fonds nehmen oder mit ihm in Zusammenhang stehen, sind weder von einer Wertpapieraufsichtsbehörde der USA noch ihrer Bundesstaaten überprüft oder genehmigt worden. Jegliche gegenteilige Darstellung ist strafbar.

Das vorliegende Dokument stellt Werbematerial dar und besitzt keinen Vorschriftencharakter. Es stellt weder ein Angebot, noch eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots durch die Société Générale, Lyxor Asset Management (zusammen mit ihren Tochtergesellschaften, Lyxor AM) oder ihre jeweiligen Tochtergesellschaften für den Kauf oder Verkauf des Produkts dar, auf das hierin Bezug genommen wird.

Dieser Fonds ist mit einem Kapitalverlustrisiko verbunden. Sein Rücknahmewert kann niedriger sein als der ursprünglich investierte Betrag. Der Wert des Fonds kann steigen oder sinken, so dass die Rendite der Investition Schwankungen unterliegt. Im ungünstigsten Fall könnten Anleger ihr gesamtes Anlagekapital verlieren.

Die vorliegende Unterlage stellt Werbematerial dar und besitzt keinen Vorschriftencharakter.

Dieses Dokument ist vertraulich und darf ohne die vorherige schriftliche Genehmigung von Lyxor AM oder der Société Générale weder an Dritte (mit Ausnahme externer Berater, sofern diese selbst die vorliegende Vertraulichkeitsvereinbarung einhalten) weitergeleitet, noch ganz oder teilweise vervielfältigt werden.

Die Inanspruchnahme der in diesem Dokument (gegebenenfalls) genannten Steuervorteile oder steuerlichen Behandlungen richtet sich nach dem persönlichen Steuerstatus jedes Anlegers, nach der Gerichtsbarkeit, in der er investiert, und nach den geltenden Gesetzen. Die steuerliche Behandlung kann sich jederzeit ändern. Anlegern, die zusätzliche Informationen über ihren Steuerstatus benötigen, wird empfohlen, den Rat ihres Steuerberaters einzuholen.

Ferner werden Anleger darauf hingewiesen, dass der in diesem Dokument (gegebenenfalls) angegebene Nettoinventarwert nicht als Grundlage für Zeichnungen und/oder Rücknahmen verwendet werden darf.

Die Marktinformationen in diesem Dokument beruhen auf Daten, die zu einem bestimmten Zeitpunkt erfasst wurden und sich im zeitlichen Verlauf ändern können.

Lyxor International Asset Management – Tours Société Générale

17 Cours Valmy – 92987 La Défense Cedex – Frankreich

www.lyxoretf.com - client-services-etf@lyxor.com

Lyxor International Asset Management (LIAM) ist eine vereinfachte Aktiengesellschaft (*société par actions simplifiée*) französischen Rechts. LIAM ist eine von der französischen Finanzmarktaufsichtsbehörde (*Autorité des Marchés Financiers*) gemäß der OGAW-Richtlinie (2009/65/EG) und der AIFM-Richtlinie (2011/61/EU) zugelassene französische Vermögensverwaltungsgesellschaft.
Copyright Februar 2016 – LIAM. Alle Rechte vorbehalten.